

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0014/14</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Herr Hans Meier
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	30.04.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	02.05.2014	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

### **Antrag:**

1. Herr Stadtrat Markus Reichhart wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses berufen.
2. Herr Stadtrat Hans Süßbauer wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses berufen.

gez.

Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Nach Art. 103 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) bestimmt der Stadtrat aus den sieben Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden und ein weiteres Ausschussmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden. Dies hat in offener Abstimmung zu erfolgen. Art. 33 Abs. 2 GO, der regelmäßig den Oberbürgermeister oder einen der weiteren Bürgermeister als Vorsitzenden vorsieht, ist nicht anzuwenden (Art. 103 Abs. 2, 2. Halbsatz).

Von der CSU-Stadtratsfraktion wurde am 29.04.2014 Herr Markus Reichhart als Vorsitzender und Herr Hans Süßbauer als dessen Stellvertreter vorgeschlagen.